

# Antrag

## Elektronik

Stand: 01.04.2018

Continentale Sachversicherung AG  
Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit  
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
[www.continentale.de](http://www.continentale.de)

# Antrag Elektronikversicherung



Neuantrag   
  Änderungsantrag   
 Antragsnummer    
 Versicherungsnummer

## Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Nachname, Vorname, Firma   
  Frau   
  Herr   
  Firma   
  Sonstiges

Namensergänzungen (z. B. Geschäftsführer bei GmbH)   
 Geburtsdatum Antragsteller  
 (Inhaber/Geschäftsführer)  
   

Straße, Hausnummer

Postleitzahl   
 Ort  
   

Telefonnummer für Rückfragen<sup>1</sup>

E-Mail-/Internetadresse (geschäftlich)<sup>1</sup>

1 freiwillige Angabe

## Vertriebspartner/interne Vermerke

Kundennummer (sofern bekannt)/weiterer Vertrag im Verbund

MD/RD   
 VEP werbend  
   

MD/RD   
 VEP bestandsführend  
   

Angebots-Nr.   
 Adresskonto-Nr.  
   

Fremd-Nr. 1

Fremd-Nr. 2   
 Fremd-Nr. 3  
   

VEP-Name

Telefon-Nr.

## Vertragslaufzeit und Zahlungsperiode

**Vertragsbeginn**   
  0 Uhr   
**Vertragsablauf**   
  0 Uhr   
**Vertragsdauer**   
 1 Jahr   
 3 Jahre

**Zahlungsperiode**  
 jährlich   
 1/2 jährlich (3 % Zuschlag)   
 1/4 jährlich (5 % Zuschlag)   
 monatlich, nur bei Abruf (8 % Zuschlag)

## Vertragsverlängerung/Kündigung der Verträge

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahrs der anderen Partei in Textform zugegangen ist.

**Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrags.**

## Versicherungsort, Betriebsart

(wenn abweichend von Anschrift)

**Betriebsart**

**Einstufung nach Betriebsartenverzeichnis (BA)**  
 SWNR    
 oder Bezeichnung

## Vorschäden

Wurden die zu versichernden Sachen innerhalb der letzten 5 Jahre bereits einmal von Schäden betroffen?   
 nein   
 ja   
 wenn ja, bitte aufführen!

Jahr	Anzahl	versichertes Gerät/Schadenursache, Art, Schadenhergang	Schadenhöhe EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ergänzende Angaben zu Vorschäden durch weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch) innerhalb der letzten 10 Jahre

Schadendatum	Schadenhöhe in EUR	Schadenursache/betroffene Gefahr(en)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Vorversicherungen/Nebenversicherungen

Bestehen/bestanden für die beantragten Versicherungen anderweitige Verträge bzw. sind diese beantragt?   
 nein   
 ja   
 wenn ja, bitte aufführen!

Versicherer	Vers.-Schein-Nr.	Versicherungsart	Ablauf	gekündigt von	Grund
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer	<input type="text"/>

## Bauart

Bauart des versicherten Gebäudes: Bauartklassen (siehe Rückseite)

Fertighaus (Gruppe (siehe Rückseite)/Hersteller/Typ):

**Nutzungsart, Lage**  
 Befinden sich innerhalb des Gebäudes oder innerhalb von 5 m Entfernung Fabriken, Mühlen, Holzbearbeitungsbetriebe (ausgenommen eigener Betrieb), Tanzlokale, Diskotheken, Nachtlokale, Lager mit feuergefährlichen explosiblen Stoffen, Kunst- oder Schaumstoffen?   
 nein   
 ja

ZÜRS-Zone

In welchem Stockwerk des Gebäudes befinden sich die zu versichernden Anlagen/Geräte?   
 Keller/Souterrain   
 Erdgeschoss   
 ten Stock über dem Erdgeschoss   
 in einer Garage o. ä.

Wenn ja, welche Anlagen / Geräte befinden sich dort und wie hoch ist deren Neuwert in EUR?

Sind Versicherungsräume durch Außentreppe(n) und/oder Anbauten erreichbar?   
 nein   
 ja

Risiken mit einem Elementar-Vorscha den über 5.000 EUR oder mehreren Schäden sowie Risiken in ZÜRS-Zone 3 sind vorlagepflichtig. Bitte beantworten Sie in diesem Fall die weiteren Risikofragen: Welche Maßnahmen zur Abwehr von Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Lawinenabgänge sind auf dem Grundstück und in der Umgebung vorhanden?

Dämme / Deiche / Schutzwälle, Angabe der Höhe über dem mittleren Wasserspiegel in Metern:   Auffang-/ Rückhaltebecken  Schutzmauern  
 Druckwasserdichte Fenster, Türen, Garagentore  Rückstauklappen / Hebeanlagen  Klappschotts und Dammbalken  Sonstiges:

Aufgrund der Annahmerichtlinien ist die Versicherung witterungsbedingten Rückstaus sowie von Überschwemmung, verursacht durch Gewässer oder durch Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird, für Risiken in der ZÜRS-Zone 4 nicht möglich.

### Sicherungen

Alle Zugangstüren und -tore der Versicherungsräume besitzen außen bündige, mindestens zweitourige Profil-Zylinderschlösser oder außen bündige Profil-Zylinderschlösser mit mindestens 20 mm aussperrendem Riegel. Es ist ein Schutzbeschlag aus Metall angebracht, der von außen nicht abschraubbar ist. Bei Zargen (Türrahmen) aus Holz ist ein stabiles Schließblech mit sicherer Befestigung angebracht.  Ja  Nein, nicht versicherbar

Es besteht frühestens Versicherungsschutz, wenn die genannten Sicherungen funktionsfähig installiert sind und bei Verlassen der Betriebsräume entsprechend ihrer Funktion vollständig betätigt werden (zweitourige Schlösser sind zweimal umzuschließen).

### I. Elektronik-Pauschalversicherung für Büro-, Verwaltungs-, Handels- und Gewerbebetriebe

Beantragt wird eine **Elektronik-Pauschalversicherung für Bürotechnik, Kommunikationstechnik und EDV-Anlagen (TK 1926)**

**Erläuterung:** Sachversicherung für alle technischen Bürosysteme wie Telefone, Telefax und sonstige Kommunikationssysteme, Fotokopierer, Anrufbeantworter, Schreibautomaten und -maschinen, EDV-Anlagen einschließlich Personalcomputer und Netzwerke, Anlagen der Sicherungs- und Meldetechnik sowie zuschlagspflichtige Anlagen der Medizin-, Satz-, Repro-, Mess-, Prüf- und Regeltechnik.  
**Listenpreise der jeweiligen Baujahre EUR/Jahresbeitrag EUR (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

In der Versicherungssumme sind die Summen für zuschlagspflichtige Anlagen gemäß a-d enthalten. (Der Zuschlag wird separat berechnet.)

Versicherungs-summe EUR	Jahresbeitrag EUR	<input type="checkbox"/>	25.000	215,00	<input type="checkbox"/>	45.000	315,00	<input type="checkbox"/>	90.000	504,00	<input type="checkbox"/>	175.000	700,00
<input type="checkbox"/>	10.000	<input type="checkbox"/>	30.000	239,00	<input type="checkbox"/>	50.000	339,00	<input type="checkbox"/>	100.000	540,00	<input type="checkbox"/>	200.000	750,00
<input type="checkbox"/>	15.000	<input type="checkbox"/>	35.000	265,00	<input type="checkbox"/>	60.000	373,00	<input type="checkbox"/>	125.000	599,00	<input type="checkbox"/>	225.000	799,00
<input type="checkbox"/>	20.000	<input type="checkbox"/>	40.000	290,00	<input type="checkbox"/>	75.000	440,00	<input type="checkbox"/>	150.000	650,00	<input type="checkbox"/>	250.000	849,00
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

### Selbstbehalt, Beitragsberechnung, Zuschläge

Beantragt wird der Einschluss der Mietkosten für vergleichbare Ersatzgeräte für die Dauer der Ersatzbeschaffung oder Reparatur der versicherten Sache. Die Mietkosten werden ab dem 4. Tag der Bereitstellung, längstens jedoch für zwei Wochen ersetzt (Klausel TK 1619). Der Beitragszuschlag beträgt 10 % auf den Jahresgrundbeitrag (ohne evtl. Zuschläge für Anlagen gemäß a-d).  
 Für die Gefahren, die über die Klauseln TK 1210, TK 1233, TK 1234, TK 1235 ausgeschlossen werden, gilt der zusätzliche Einschluss über diesen Vertrag nicht.

Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall **250 EUR**.

Wird ein anderer Selbstbehalt gewünscht?  ja, 500 EUR-Beitragsnachlass 20 %

	V.-Summe EUR	Zuschlag	V.-Summe EUR	Zuschlag	Jahresbeitrag EUR
a) <input type="checkbox"/> Medizintechnik ohne Endoskope	<input type="text"/>	4 % <input type="text"/> EUR	c) <input type="checkbox"/> Medizintechnik mit Endoskopen	6 % <input type="text"/> EUR	<input type="text"/>
b) <input type="checkbox"/> Satz- und Reprotechnik	<input type="text"/>	6 % <input type="text"/> EUR	d) <input type="checkbox"/> Mess-, Prüf- und Regeltechnik	6,8 % <input type="text"/> EUR	

#### Besondere Selbstbehalte

Der Selbstbehalt beträgt:

- bei Schäden an Schallköpfen von Ultraschallgeräten und Endoskopen 25 %, mindestens 250 EUR;
- bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung oder Sturz an beweglich einsetzbaren Geräten außerhalb des Versicherungsortes 25 %, mind. 250 EUR je Versicherungsfall.

Zuschläge/Nachlässe

Nachlass für Ausschluss von Gefahren

Jahresbeitrag zu I.

**Außenversicherung:**  Erhöhung der Außenversicherung (von 20 % , max. 5.000 EUR) auf  EUR Zuschlag, Direktionsanfrage

**Hinweis:**  Feuer  Leitungswasser  Einbruchdiebstahl **oder**  Einbruchdiebstahl + Abhandenkommen  
 Ausschluss von Gefahren gemäß Klauseln TK 1210 (5 % Nachlass) TK 1233 (5 % Nachlass) TK 1234 (5 % Nachlass) TK 1235 (15 % Nachlass)

### II. Datenversicherung

Beantragt wird als **Ergänzung** zur Elektronik-Pauschalversicherung die **Datenversicherung**.

Versichert sind auf Erstes Risiko gemäß Klausel TK 1911 zu den ABE (Datenversicherung):

**Daten:** Kosten für die Wiederherstellung von Daten, betriebsfertigen und funktionsfähigen Standardprogrammen und individuell hergestellten Programmen.

**Datenträger:** **Wechseldatenträger**, die vom Benutzer auswechselbar sind (nicht Festplatten).

**Wiederbeschaffungs- bzw. Wiedereingabekosten der Daten und heutiger Listenpreis der Datenträger in EUR/Jahresbeitrag in EUR (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Versicherungs-summe EUR	Jahresbeitrag EUR	<input type="checkbox"/>	10.000	100,00	<input type="checkbox"/>	30.000	250,00	<input type="checkbox"/>	50.000	387,00
<input type="checkbox"/>	5.000	<input type="checkbox"/>	20.000	175,00	<input type="checkbox"/>	40.000	325,00	<input type="checkbox"/>		

#### Selbstbehalt

Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 5 %, mindestens 250 EUR.

Jahresbeitrag EUR zu II.

### Beitragsermittlung

**Beitrag EUR** gemäß Zahlungsperiode zzgl. Ratenzahlungszuschlag, Versicherungssteuer

Jahresbeitrag I	<input type="text"/>	Beitragsrate 1/ <input type="text"/> j.	<input type="text"/>
Jahresbeitrag II	<input type="text"/>	Versicherungssteuer	<input type="text"/>
./. Bündelnachlass 10 %	<input type="text"/>	Beitrag gem. Zahlungsperiode inkl. Versicherungssteuer	<input type="text"/>
Jahresbeitrag <b>Gesamt</b>	<input type="text"/>		
Ratenzahlungszuschlag <input type="text"/> %	<input type="text"/>		

## SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbandes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrags in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbandes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbandes.

Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers/Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch einen Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrags informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

## Rechnungszahlung

Ich wünsche keinen Beitragseinzug.

## Empfangsbestätigung

### Empfangsbestätigung für die beantragte Versicherung

Ich bestätige, dass ich die

Vertragsinformation zur Elektronikversicherung: „Elektronikversicherung“ (Formular S.7e.4795)

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

erhalten habe.

Unterschrift des Antragstellers:

## Schlussklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrags. Bitte lesen Sie die Widerrufsbelehrung in Abschnitt B) auf derselben Seite, die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste und die Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage des Artikels 14 DS-GVO in Ihrer Vertragsinformation. Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise bei Abschluss des Versicherungsvertrags zum Inhalt des Antrags. Ich bin damit einverstanden, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor dem Ende der Widerrufsfrist liegen kann.

Eine Zweitschrift des Antrags erhalten Sie nach der Unterschriftsleistung.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift des Vermittlers

## A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## B) Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die Continentale Sachversicherung AG, Direktion: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Die Berechnung des entsprechenden Betrags erfolgt anhand folgender Formel:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Beitrags der jährlichen Zahlung (bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)
---	---	--

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## C) Datenschutzhinweise

### 1. Datenschutzhinweise bei Abschluss des Vertrages

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz).

### 2. Datenschutzhinweise bei abweichendem Beitragszahler

Übernimmt eine andere als eine am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung, erhält sie die Datenschutzhinweise mit der Vorankündigung zum SEPA-Lastschreifeinzug, wenn und soweit sie nicht bereits über die Informationen verfügt.

## D) Allgemeine Erläuterungen

### 1. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz mit Beginndatum im Antrag, frühestens jedoch ab Antragsaufnahme, und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber dann unverzüglich gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass der Antrag innerhalb von drei Werktagen nach Aufnahme in der Maklerdirektion/Regionaldirektion bzw. Direktion eingegangen ist und es sich um ein den Tarifbedingungen entsprechendes Risiko handelt.

Ist dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt, dass der Versicherungsfall schon eingetreten ist, entfällt hierfür die Leistungspflicht des Versicherers.

### 2. Beitragszahlung/-verzug

Der Versicherungsnehmer hat den ersten Beitrag bei Aushändigung des Versicherungsscheins zu zahlen. Folgebeiträge am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags oder der ersten Rate des ersten Beitrags

ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Sofern der erste Beitrag vom Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig gezahlt wird und er dies auch zu vertreten hat, entfällt außerdem rückwirkend der aufgrund einer evtl. erteilten vorläufigen Deckung bestehende Versicherungsschutz. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des lfd. Versicherungsjahrs werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät oder soweit eine Entschädigung fällig wird.

### 3. Bündelnachlass

Der Bündelnachlass gilt, solange die gewerbliche Sach- und die gewerbliche Haftpflichtversicherung zu aktuellen Tarifbeiträgen und Bedingungen bei der Continentale Sachversicherung AG bestehen. Unterjährige Verträge bzw. Verträge mit zu zahlendem Einmalbeitrag werden hierbei nicht berücksichtigt.

## E) Erläuterungen zur Elektronik-Pauschal-/Datenversicherung

### 1. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen und der Vertragsinformation „Elektronikversicherung“ (S.7e.4795).

#### Folgende Klauseln sind grundsätzlich Vertragsbestandteil:

- TKC 1615 Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- TKC 1616 Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- TKC 1617 Bewegungs- und Schutzkosten
- TKC 1618 Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums und Luftfracht

Zusätzliche Kosten gem. Abschnitt A § 6 Nr. 2 ABE (TKC 1615, TKC 1616, TKC 1617, TKC 1618) sind auf Erstes Risiko für jeden Versicherungsort bis zu jeweils 10 % der für diesen Versicherungsort zuletzt dokumentierten Versicherungssumme versichert.

### 2. Bauartklassen (BAK)

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hartes Dach (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)	hartes Dach (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	hartes Dach (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	massiv (Mauerwerk, Beton), Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material	weiches Dach (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)
V	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	weiches Dach (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)

- TKC 1723 Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- TK 1926 Elektronik-Pauschalversicherung
- TK 1911 Datenversicherung (sofern beantragt)

#### Erweiterter Versicherungsumfang der Elektronik-Pauschalversicherung gemäß Klausel TK 1926:

##### Schäden außerhalb des Versicherungsorts

Die versicherten Sachen sind auch außerhalb des Versicherungsorts, jedoch nur innerhalb Europas (geografischer Begriff) versichert. Diese Außenversicherung ist auf 20 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme, höchstens auf 5.000 EUR begrenzt. Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung oder Sturz an beweglich einsetzbaren Geräten außerhalb des Versicherungsortes beträgt der Selbstbehalt 25 %, mind. 250 EUR je Versicherungsfall.

### 3. Fertighausgruppen (FHG)

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	Fertighaus mit allen Teilen einschließlich der tragenden Konstruktion aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hartes Dach (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fertighaus mit massivem Fundament, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen mit außen feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff)	hartes Dach (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Fertighaus mit massivem Fundament, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	hartes Dach (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

## Risikoträger

### Continentale Sachversicherung AG

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),  
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),  
Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368